

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kämmereiamt / Schulen und Sport	Datum 22.08.2019	Drucksachen-Nr. <b>2019/191</b>
---	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	23.09.2019

**Tagesordnungspunkt 2**

**Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz;  
Einsatz von Tablets in der zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik ab dem  
Schuljahr 2020/21**

**Beschlussvorschlag**

**Der Teilnahme der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz am Schulversuch des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg hinsichtlich des Einsatzes von Tablets in der zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik ab dem Schuljahr 2020/21 wird gem. § 22 Schulgesetz zugestimmt.**

## **Sachverhalt**

Im Rahmen eines mehrjährigen Schulversuchs erprobt das Kultusministerium seit dem Schuljahr 2015/16 den Einsatz von Tablets im Unterricht an beruflichen Schulen.

Bisher sind die Beruflichen Gymnasien, die Berufskollegs, sowie bestimmte Berufsschulen in das Projekt eingebunden.

Zum Schuljahr 2020/21 wird das Projekt auf zweijährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschulen erweitert. Es endet mit Ablauf des Schuljahres 2023/24. Insgesamt sollen 12 Schulen an dem neuen Projekt teilnehmen. Die ausgewählten Schulen werden vom Kultusministerium finanziell über drei Jahrgänge bei der Beschaffung von Tablets und der technischen Infrastruktur für die Eingangsklassen mit einem jährlichen Betrag von 15.000 € gefördert, insgesamt je Schule somit mit 45.000 €. Der Zuschuss des Kultusministeriums soll etwa die Hälfte der gesamten Kosten abdecken.

Die Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz hat sich nun um eine Teilnahme mit der zweijährigen Berufsfachschule Bautechnik beworben. Die Vorauswahl wird bis 4. Oktober 2019 erfolgen.

Da es sich um einen Schulversuch handelt, der für den Schulträger mit Mehrbelastungen verbunden ist, bedarf es nach § 22 Schulgesetz dessen Zustimmung. Die Verwaltung schlägt vor, der Teilnahme am Schulversuch zuzustimmen. Der Anteil des Schulträgers wird über das Schulbudget der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz finanziert, sodass dem Landkreis als Schulträger keine Mehrkosten entstehen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

Der Anteil des Schulträgers in den Schuljahren 2020/21 – 2023/24 von insgesamt 45.000 € wird über das Schulbudget der Zeppelin-Gewerbeschule Konstanz finanziert.

## **Anlagen**

Entfällt.